



Datum: 27. Mai 2025
Zahl: RA D/7749/031-2/2025/He.
Seite: 1 von 2

Auskünfte: Petra Herzele
Telefon: 04227 / 2600 DW 37
Fax: 04227 / 2311
E-Mail: ferlach@ktn.gde.at

Kundmachung

Die Stadtgemeinde Ferlach beabsichtigt gemäß § 34 in Verbindung mit § 38 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, in der geltenden Fassung, folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen:

2025-02 (Christian Huss)

Freigabe eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Teilfläche im Ausmaß von rd. 1100 m² aus dem als „Bauland – Dorfgebiet“ festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstück Parz. Nr. 428, KG 72004 Glainach

Die Planunterlagen liegen von **27. Mai 2025** bis einschließlich **24. Juni 2025** im Stadtgemeindeamt Ferlach, 2. Stock, Bauamt, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf und werden im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Ferlach unter (<http://www.ferlach.at>) bereitgestellt.

Die planliche Darstellung in der **Anlage** bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Kundmachung. Innerhalb dieser Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den vorliegenden Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat gemäß § 38 Abs. 4 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl.Nr. 59/2021 idgF. bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:
RgR Ingo Appé

Zur öffentlichen Bekanntmachung an der Amtstafel, unter der Internetadresse der Gemeinde und im elektronischen Amtsblatt

Angeschlagen am: 27.5.2025

Anlage I

zur Kundmachung vom 27. Mai 2025, Zl.: RA D/7749/031-2/2025/He.

	<p>Stadtgemeinde Ferlach Kirchasse 5 9170 Ferlach</p>
<p style="text-align: center;">Lageplan Widmungsfall: 2025-02</p>	
<p>Freigabe des Aufschließungsgebietes für:</p>	<p>Teilfläche der Parz. Nr. 428, KG 72004 Glainach im Ausmaß von rd. 1100 m²</p>
	